Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 19

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branc

📨 📨 Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique 🖘 🖘 🖘

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14 00000000000

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne - 30 Cent.

000000000000

Verantwortl. Redaktion: EUG. LENNHOFF

Redaktor, Tödistrasse 50 Zürich II

Telefonruf: Zürich Nr. 4957

Bebt den Operateuren gute Kohlenstifte!

Eine Mahnung an die Kinotheater=Besitzer von Ingenieur P. M. Grempe-Zürich.



Es gehört nicht viel technisches Wiffen dazu, um einzu= sehen, daß für eine zufriedenstellende Projektion gute Koh= lenstifte für die Projektionsbogenlampe ein außerordent= lich wichtiger Faktor find. Nun gibt es — wie überall auch auf diesem Gebiete gute und schlechte Fabrikate. Da= bei gilt im Großen und Ganzen auch der Sat, daß die gute Bare nicht die billigste sein kann. Wenn es auch zu verste= hen ist, daß der Kinobesitzer bei seinen Einkäufen die Grund= sätze eines rationell arbeitenden Kaufmanns anwenden muß, so darf das doch aber nicht zu dem versehlten Maxim ausarten, an der unrechten Stelle "sparen" zu wollen. Das ist aber der Fall, wenn man bei dem Kauf der Koblenstifte einzig und allein auf den Gesichtspunkt der "Billigkeit" sieht!

Wer nun meint, eine Mahnung in diesem Sinne sei wirklich überflüssig, da doch wohl kein einsichtiger Kinobe= fiter wegen der wenigen Rappen Ersparnis bei dem Erwerb der Kohlenstifte die Nachteile einer schlechteren Licht= quelle für die Durchleuchtung der Films in Kauf nehmen wird, der irrt sich. Das Gegenteil wird nämlich in drafti= icher Beise durch eine Klage erwiesen, die sveben ein Ope= rateur in der bekannten Fachzeischrift des Beleuchtungs= wesens "Licht" veröffentlicht hat. Es heißt hier in bezug auf die von uns angeschnittene Frage seitens des Vorfühwußte, es wurden hier ichlechte Rohlenstifte gebrannt und ter dem Bureaufratismus der Staatsbeamten zu leiden.

so schlechte Erfolge erzielt, so erbat ich mir Muster einer be= fannten Kohlenstiftmarke, die in verschiedenen Fachzeit= schriften inseriert wird. Die erhaltenen Kohlenstifte er= wiesen sich als sehr wirkungsvoll. Zwei Tage lang hatte ich aute Ergebnisse. Sodann bat ich den Kinobesitzer, noch mehr von dieser guten Sorte zu kaufen. Aber zu meinem (des Operateurs) Aerger sagte er, daß ihm diese guten Koh= lenstifte zu teuer wären. Ich bewies ihm, daß sie für zede Vorstellung nur einige 16 Centimes kosteten. Aber der Kinomann hörte nicht darauf, obgleich er zugab, das Licht sei bei weitem besser und die Bilder schöner als früher."

Offensichtlich liegt hier die höhere Einsicht auf Seiten des Angestellten. Man kann es ihm daher nachfühlen, wenn er die erwähnte Zuschrift mit der Bemerkung schließt: "Ist nicht dieser Kinobesitzer ein Narr? Er opfert die ganze Vorstellung wegen des Pretses eines der billigften Plätze im Saal. Ich weiß, er hat das Recht, sein Theater nach seiner eigenen Idee zu verwalten. Aber es ärgert mich, ein minderwertiges Bild zeigen zu müffen, wenn durch eine fo fleine Ausgabe ein gutes erzielt werden könnte."

Mann fann nur wünschen, daß dieser Lichtbildtheater= Besitzer mit der großen Portion technischen Unverstandes die seltene Ausnahme bilden möge. Der einsichtsvolle Un= ternehmer kann sich jedenfalls nur freuen, wenn er einen Operateur hat, der Geschäftsinteresse zeigt, also mit fachmännischer Gewissenhaftigkeit auf die Wichtigkeit solcher Fragen hinweist. Wer aber gegen derartige, doch durchaus berechtigte Wünsche seines Angestellten taub ist, der hilft die Anzahl der Leute vermehren, die ohne jedes Interesse für den Betrieb einfach ihre "Schuldigkeit" tun. Wir haben rers: "Kürzlich trat ich eine neue Stellung an. Da ich in manchen Gegenden, besonders in Deutschland, genug un=